



Kuratorium für
Waldarbeit und
Forsttechnik e.V.

Schutzmaßnahmen gegen Wildschäden im Wald

Verfahren – Technik – Kosten

kwf-Merkblatt Nr. 16 / 2012



www.kwf-online.de

2. Auflage 2012

Herausgeber:
Kuratorium für Waldarbeit und
Forsttechnik e. V. (KWF)
Spremberger Straße 1
64820 Groß-Umstadt
Tel.: 06078/785-0
Fax: 06078/785-50
Email: info@kwf-online.de
Internet: www.kwf-online.de

Herausgegeben mit Förderung durch
das Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
aufgrund eines Beschlusses des
Deutschen Bundestages und durch die
Länderministerien für Forstwirtschaft.

Bearbeitung:

- KWF-Arbeitsausschuss „Waldbau und Forsttechnik“
Enrico Backs, Brandenburg; Günter Biermayer, Bayern;
Martin Camehl, Sachsen-Anhalt;
Dr. Christof Darsow, Mecklenburg-Vorpommern;
Thomas Dietz, Baden-Württemberg;
Bernd Flechsig, Sachsen;
Mike Huchthausen, Dassel; Dr. Bertram Leder, Nordrhein-Westfalen;
Bernhard Mühlhaus, Rheinland-Pfalz;
Karsten Rose, Thüringen;
Dr. Matthias Sandrock, Schleswig-Holstein; Dr. Thomas Schmidt-Langenhorst, Niedersachsen, federführend;
Knut Schüler, Sachsen-Anhalt; Nikolaus Stöger, Bayern; Prof. Dr. Sven Wagner, TU Dresden
- KWF-Ressort „Forstliche Arbeitsverfahren, Technikfolgenabschätzung“

Bilder: Dr. Darsow, Dr. Leder, Mühlhaus, Rauchheld, Rose, Dr. Schmidt-Langenhorst

© Nachdruck, auszugsweise Wiedergabe, Vervielfältigungen, Übernahme auf Datenträger und Übersetzungen nur mit Genehmigung des KWF



Vorwort zur 1. Auflage

Das Thema Wildschadensverhütung steht nach wie vor auf der Tagesordnung. Auch wenn viele Anstrengungen unternommen werden, mit jagdlichen Mitteln Lösungen zu finden, werden weiterhin technische Hilfsmittel benötigt, um junge Waldbäume überhaupt aufwachsen lassen zu können und sie im weiteren Baumleben vor Schäden zu bewahren.

Ambitionierte waldbauliche Ziele vor dem Hintergrund von Klimawandel und dem Auftrag, die biologische Vielfalt zu bewahren, stellen eine neue, große Herausforderung dar. Für alle Akteure in unseren Wäldern muss es Ziel sein, Wildbestände so zu regulieren, dass technische Schutzmaßnahmen auf wenige Ausnahmen beschränkt werden können.

Der KWF-Arbeitsausschuss „Waldbau und Forsttechnik“ hat sich die Aufgabe gestellt, zahlreiche Informationen zum Thema Wildschadensverhütung neu zu bewerten und in der aktualisierten Form zu bündeln.

Unter Federführung von Dr. Thomas Schmidt-Langenhorst, niedersächsisches Forstamt Münden, ist ein Kompendium für Waldbesitzer, Forstleute und Unternehmer entstanden, das eine schnelle, auch im Hinblick auf Kosten und Effizienz bewertete Information gestattet und die tägliche Arbeit unterstützen soll.

Groß-Umstadt im Mai 2010

Peter Wenzel,
KWF-Vorsitzender

Bernhard Mühlhaus,
Obmann des Arbeitsausschusses
Waldbau und Forsttechnik

Vorwort zur 2. Auflage

Nach knapp zwei Jahren ist die 1. Auflage dieser Broschüre zum Thema „Schutzmaßnahmen gegen Wildschäden im Wald“ vergriffen gewesen. Dies und die zahlreichen positiven Reaktionen aus der Praxis zeigen, dass der KWF-Arbeitsausschuss „Waldbau und Forsttechnik“ mit der Broschüre ins Schwarze getroffen hat.

In der vorliegenden 2. Auflage wurden einige inhaltliche und redaktionelle Änderungen vorgenommen. Die einheitlich allen Verfahren zugrunde gelegten Lohnkosten wurden auf 30,00 € pro Arbeitsstunde inkl. Lohnnebenkosten erhöht.

Dem KWF-Arbeitsausschuss „Waldbau und Forsttechnik“ und insbesondere Herrn Dr. Schmidt-Langenhorst, der die Überarbeitung im Wesentlichen übernommen hat, sei an dieser Stelle recht herzlich gedankt.

Groß-Umstadt im Februar 2012

Peter Wenzel
KWF-Vorsitzender

Schutzmaßnahmen gegen Wildschäden im Wald

Inhalt

1. Einleitung	5
1.1 Gesetzliche Grundlagen	5
1.2 Auswirkungen von Wildschäden	5
1.3 Gemeinsame Bewusstseinsbildung	6
1.4 Maßnahmen nach größeren Störungen (Orkan)	6
1.5 Technische Schutzmaßnahmen sind Ausnahmelösungen	7
2. Schadensdefinition	8
2.1 Verbisschäden	8
2.2 Fegeschäden und Schlagschäden	8
2.3 Schälsschäden	9
3. Verfahren zur Verhinderung von Wildschäden	9
3.1 Flächige Schutzverfahren	9
3.1.1 Hordengatter	10
3.1.2 Wanderzaun (Schnellzaun)	12
3.1.3 Scherenzaun	13
3.1.4 Modifizierter Stützenzaun	15
3.2 Einzelschutzverfahren gegen Verbiss-, Fege- und Schlagschäden	18
3.2.1 Wuchshülle	18
3.2.2 Tonkin Stäbe	19
3.2.3 TS-Manschette	19
3.2.4 Krepp Band – Wolle	20
3.2.5 Spiralen	21
3.2.6 Drahtosen	22
3.2.7 Pfisterpfähle	23
3.2.8 Rauhwipfel	24
3.2.9 Fegeschutzstachelbaum	25
3.2.10 Chemische Verfahren	26
3.3 Verfahren gegen Schälsschäden	28
3.3.1 Polynet	28
3.3.2 Rindenkratzer	29
3.3.3 Rindenschlitzgerät	30
3.3.4 Grüneinband	31
3.3.5 PE-Gittermatten	32
3.3.6 Chemische Verfahren	33
4. Die Schutzmaßnahmen im Vergleich (Tabellen)	34
4.1 Schälsschutzverfahren	34
4.2 Verbisschutzverfahren	35
4.3 Fegeschutz-/Schlagschutzmethoden	36
4.4 Flächenschutzverfahren	38

1. Einleitung

1.1 Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien

Die Waldgesetze des Bundes und der Länder formulieren den Anspruch an die nachhaltige Forstwirtschaft, möglichst naturnah zu wirtschaften und leistungsfähige, stabile Mischwälder aufzubauen.

Die Jagdgesetze wollen einen den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten, artenreichen und gesunden Wildbestand erhalten. Sie fordern die Grundeigentümer und Jagd ausübenden auf, die Hege des Wildes so zu gestalten, dass Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Wildschäden möglichst vermieden werden. Dabei ist der Abschuss so zu regeln, dass die berechtigten Ansprüche der Forstwirtschaft voll gewahrt bleiben.

In den Zertifizierungsrichtlinien nach FSC sollen die Wildbestände so reguliert werden, dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich wird. Auch die Kriterien nach PEFC fordern angepasste Wildbestände als Grundvoraussetzung für eine naturnahe Waldbewirtschaftung im Interesse der biologischen Vielfalt.

Die gesetzlichen Vorgaben berücksichtigen die Belange des Allgemeinwohls und den Schutz der Interessen der Grundeigentümer. Wenn

durch die Auswirkungen überhöhter Schalenwildbestände das waldbauliche Potenzial nicht ausgeschöpft werden kann, d.h. die Palette möglicher Baumarten durch Wildeinfluss begrenzt wird, werden dem Waldbesitzer seine waldbaulichen und wirtschaftlichen Optionen genommen und damit sein Eigentumsrecht eingeschränkt.

Die Frage nach den Ursachen findet ihre Antwort nicht in den fehlenden Regularien zum Thema Wild und zur Vermeidung von Wildschäden, sondern eher in deren Umsetzung.

Das Ziel einer vielfältigen Baumartenzusammensetzung dient letztlich auch dem Naturschutz. In der Regel wird dadurch der Grundstein für eine artenreiche Flora und Fauna (Biodiversität) gelegt.

In vielen Gegenden Deutschlands erfordert der Klimawandel eine Weiterentwicklung der vorhandenen Wälder. Nur wenn es gelingt, angepasste Wildbestände zu schaffen, werden die dafür nötigen Investitionen realisierbar und auch dauerhaft gesichert sein.

1.2 Auswirkungen von Wildschäden

Wildschäden werden in ihren Auswirkungen von Waldbesitzern und Jägern oft unterschätzt, denn sie beginnen nicht erst, wenn Verbiss an künstlichen Kulturen oder Schältschäden offensichtlich werden. Sie erreichen bereits durch das Verhindern von Naturverjüngung oder die schleichende Entmischung der nachwachsenden

Schutzmaßnahmen gegen Wildschäden im Wald

Generation große Bedeutung. Diese Wirkungen durch Totalausfall von Verjüngungen, von erhöhtem Risiko durch Entmischung infolge des Ausfalls erwünschter Baumarten und durch Qualitätseinbußen der nachwachsenden Bestände werden im Rahmen der traditionellen Schadensschätzung nicht bewertet, sind aber natural und finanziell trotzdem sehr bedeutsam.

Genauso wichtig für die Waldbesitzer wie die Kenntnis technischer Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen ist deshalb die Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung als Jagdgenossen. Das Jagdrecht ist an Grund und Boden gebunden. Waldbesitzer sollten im Zusammenwirken mit den Jägern darauf hinwirken, dass das Verhältnis zwischen Wald und Wild zu Gunsten des Lebensraumes Wald geregelt wird. Nur in stabilen, vielfältigen Wäldern können auch artenreiche und gesunde Wildbestände leben.

1.3 Gemeinsame Bewusstseinsbildung

In gemeinsamen Waldbegängen von Jägern und Waldbesitzern können sich beide Seiten ein besseres Bild der waldbaulichen Ausgangslage und Ziele (z. B. Verjüngungsbedarf, vorhandene oder fehlende Naturverjüngung, Voranbau, Aufforstungen), vom Stand eventueller Schäden (Verbiss, Verfegen, Schälen), vom Umfang an Schutzmaßnahmen (Zäune, Einzel-schutz) und von durchgeführten

oder nötigen jagdlichen Maßnahmen (Intervall- oder Schwerpunktbejagung, revierübergreifende Bejagung) machen. Besucherlenkung kann ebenfalls positiv wirken.

Erfahrungsgemäß verhindert die gemeinsame Einschätzung der Lage im Wald theoretische und meist fruchtlose Grundsatzdiskussionen. Sie beugt auch dem Glauben vor, Äsungsverbesserung oder ausgefeilte Fütterungskonzepte allein könnten die Probleme lösen.

Vorhandene Zäune bzw. ein Kontrollzaunsystem (Weiserzäune) sind dabei wichtige Hilfsmittel zur Einschätzung des Naturverjüngungspotenzials bzw. des vorhandenen Verbissdrucks auf ungeschützte Verjüngungspflanzen. Waldbegänge sollten in Zielvereinbarungen zwischen Jagdberechtigten und Waldbesitzern münden, die zeitlich bestimmt den Erfolg anhand messbarer oder eindeutig beurteilbarer Kriterien festlegen.

1.4 Maßnahmen nach größeren Störungen (Orkan)

Größere Schadereignisse im Wald (z. B. Orkan „Kyrill“ im Januar 2007) führen auch zu wesentlichen Änderungen in den Wildlebensräumen. Während kleinflächigere Windwürfe und -brüche für das Wild kaum von Nachteil sind, führen großflächige Würfe vorübergehend zu Einstandsverlusten und zur Abnahme der Lebensraumqualität vor allem für Rotwild.

Die Erfahrung zeigt, dass die nach

solchen Stürmen anlaufenden Sukzessionen aber je nach Standort schon kurz- bis mittelfristig (nach 5 bis 6 Jahren) zu einer höheren Lebensraumqualität für das Wild und damit zu höheren Wildbeständen führen. Letztlich profitieren vor allem Licht liebende Arten unter den Pflanzen, die in der Regel auch beliebte Äsungspflanzen sind.

Um zu verhindern, dass die Walderneuerung (Naturverjüngung und Aufforstungen/Saat) nach der Kalamität allzu sehr behindert wird, muss beim Jagdbetrieb reagiert werden.

Nur wenn die Jagd durch rechtzeitiges und konsequentes Absenken der Schalenwildbestände die erforderlichen Rahmenbedingungen schafft, können bei der Wiederbewaldung gesunde, artenreiche, stabile und leistungsfähige Mischwälder entstehen.

Eine großräumige Planung, die auch die Entwicklung der Waldbestände unter den Gesichtspunkten Äsung, Deckung und Bejagbarkeit berücksichtigt, kann solche Engpässe wesentlich entschärfen. Eine räumliche Struktur, die von vornherein ausreichend große Freiflächen und Äsungsflächen für das Wild einplant, sichert nicht nur die Lebensraumqualität für das Wild, sondern bietet spätestens beim Hineinwachsen der Kultur in die Dickungsphase wesentliche Vorteile auch bei der Wildschadensverhütung.

In der ersten Phase der Wiederbewaldung sind Äsungsflächen nicht notwendig, spätestens aber wenn die

Dickungsphase erreicht ist, sind sie neben einer intensiven Bejagung ein wichtiger Beitrag zur Lenkung und Senkung der Verbiss- und Schälchadensbelastung für die Zielbaumarten (Flächengrößen von 0,2 bis 0,3 ha sind günstig). Eine gezielte Prossholzförderung entlastet die Waldvegetation.

1.5 Technische Schutzmaßnahmen sind Ausnahmelösungen

Bei allen Unterschieden zwischen den Regelungen der Bundesländer besteht Übereinstimmung, dass der Maßstab für ein ausgewogenes Wald-Wild-Verhältnis das Aufkommen der natürlichen Waldverjüngung und ein ungestörtes Baumwachstum im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ist.

Der nachfolgende, umfangreiche Hilfsmittelkatalog soll deshalb nicht den Eindruck erwecken, dass die technische Schadensabwehr der Normalfall und vom Waldbesitzer selbstverständlich zu erbringen ist.

Technische Schutzmaßnahmen sind stets mit hohen Investitionen seitens des Waldbesitzers bei andererseits begrenzter Sicherheit des Gelingens verbunden.